



## Sitzungsvorlage 700/023/2024

Amt/Abteilung: Zoo Datum: 30.04.2024	Aktenzeichen: 20.14.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.05.2024	Vorberatung N	
Hauptausschuss	14.05.2024	Vorberatung Ö	
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Umbau der Flamingoanlage im Zoo Landau

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Umsetzung und der haushaltstechnischen Veranschlagung des Umbaus der Flamingoanlage im Zoo Landau zu. Die Maßnahme steht unter Fördervorbehalt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
  - a) eine Entwurfsplanung für die aufgeführte Maßnahme zu beauftragen und damit eine Kostenkonkretisierung vorzunehmen
  - b) die Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt 2024 und für die Finanzplanungsjahre vorzusehen.

### **Begründung:**

#### Allgemeines und Hintergrund

Der Zoo Landau in der Pfalz ist mit jährlich 200.000 Besuchern eine wichtige Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtung der Stadt Landau und mit einer über die Stadtgrenzenden hinausgehenden Strahlkraft auch von besonderer Bedeutung für die gesamte Region. Neben dem Artenschutz, der Bildung für Nachhaltigkeit sowie der Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit steht die kontinuierliche Anpassung der Tierhaltung an hohe Tierwohlstandards im Fokus. Hintergründe hierfür sind sich ändernde Haltungsstandards infolge neuer fachlicher Erkenntnisse, tierschutz- und tierseuchenrechtliche Anforderungen und die gesellschaftliche Erwartungshaltung. Gerade auch um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Zoos zu sichern, ist diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Insoweit wird auf die Berichterstattung der Verwaltung im Stadtrat am 19. März 2024 anlässlich des 120-jährigen Bestehens des Zoos verwiesen.

#### Flamingoanlage

Der zentral im Zoo gelegene Flamingoteich stammt noch aus der Gründerzeit. Derzeit umfasst die im Zoo gehaltene Gruppe an Chile-Flamingos 33 Vögel. Die Flamingoanlage zählt zu den Anziehungspunkten, die es zwingend für die Attraktivität des Zoos zu

erhalten gilt und in Anbetracht der fortgeschrittenen Nutzungsdauer einer Sanierung bzw. Umbaus bedarf.

Vor diesem Hintergrund wurden erste Vorplanungen auf den Weg gebracht und das Architekturbüro PiA (ehemals Architekturbüro Peter Buchert) aufgrund der langjährigen sowie notwendigen spezifischen zoobaufachlichen Kompetenz hinzugezogen.

In Planung ist ein ca. 870 qm großes, teils für Besucher begehbares Voliereengehege mit Lagune und Brutbereich. Ein 75 qm großes einsehbares Stallgebäude gewährleistet eine tiergerechte Unterbringung in extremen Frostphasen oder im Zuge tierseuchenrechtlicher Aufstallungsgebote. Die vorgesehene gesamthafte Übernetzung der Anlage verhindert das Eindringen von Fressfeinden der Flamingos oder deren Gelege (u.a. Fuchs, Marder, Greifvögel) und von Wildvögeln (u.a. Wildenten, Staren, Krähen). Sie dient damit entscheidend dem Schutz gegen den Eintrag von Krankheiten wie z.B. auch der zunehmend auch in Deutschland auftretenden Vogelgrippe. Diese Erkrankung stellt eine sehr große Gefahr für den wertvollen Vogelbestand zoologischer Einrichtungen dar. Ferner müssen tierschutzrechtliche Anforderungen beachtet werden; auf eine Einschränkung des Flugvermögens durch Maßnahmen am Tier ist zu verzichten.

Die schon auch jetzt mit in der Gehegeanlage lebenden Wasserzierschildkröten - Fund- oder Abgabetierte sowie Tiere aus behördlichen Beschlagnahmen - sind dort ebenfalls untergebracht und werden auch die neue Anlage weiterhin nutzen. Sie werden durch die neue Gehegegestaltung sicher an einem Entweichen gehindert, wie es insbesondere die Verordnung der Europäischen Union Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten fordert. Neu vertreten sein werden Wildmeerschweinchen in einem in der Großvoliere integrierten eigenen Gehegebereich mit dazugehörigen kleinem Stallgebäude. Damit einhergehend sollen die didaktischen Möglichkeiten der Zoschule erweitert werden, um durch die direkte Gegenüberstellung von Wild- und Hausmeerschweinchen u. a. das Thema „Domestikation“ anschaulich zu vermitteln.

Zoobesuchern erschließt sich die neue Anlage im Zuge des Zoorundgangs zum einen durch eine überdachte Beobachtungswarte in Höhe des Eingangs zum Affen- und Warmhaus. Des Weiteren führt ein ebenfalls barrierefrei gestalteter Bohlensteg die Besucherinnen und Besucher nochmals innerhalb der Großvoliere über den rückwärtigen Teil der Lagune und bietet eine weitere attraktive Perspektive.

Der Umbau der Gesamtanlage führt zudem zu einer Reduzierung der Folgekosten durch geringeren regelmäßigen Sanierungs- und Unterhaltungsaufwand.

### Gesamtkosten und Finanzierung

Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln bzw. Fördergeldern ist ein Baubeginn im Jahre 2025 anvisiert. Nicht zuletzt wegen der geplanten Stahlnetzkonstruktion, dem notwendigen neuen Stallgebäude und der Generalsanierung des Teichs wurden für die Gesamtmaßnahme vom Architekturbüro PiA Kosten in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Im weiteren Verfahren sollen die Gesamtkosten konkretisiert werden.

In diesem Zusammenhang hat der Freundeskreis Zoo Landau e.V. als einer der maßgeblichen Unterstützer und Förderer von baulichen Infrastrukturmaßnahmen im Zoo bereits eine Bezuschussung des Projektes beschlossen.

Unabhängig davon wurden bereits von der Verwaltung weitere Fördermöglichkeiten ausgelotet. So wurden erste Gespräche mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) geführt. Insofern steht die Umsetzung der Maßnahme unter Fördervorbehalt. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit aus dem „Investitionsstock Rheinland-Pfalz“ - die Regelförderung beträgt 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten - wurde dabei in Aussicht gestellt. Gleichzeitig könnte die zugesagte Beteiligung des Freundeskreises bis zu 25% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als zweckgebundene Spende bzw. Zuwendung Dritter herangezogen werden. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Landau würde diese Vorgehensweise maßgeblich den Eigenanteil (mindestens 15%) reduzieren und zur Entlastung des Haushalts beitragen.

#### Veranschlagung im Haushalt:

Bislang wurde die Maßnahme noch nicht zum Haushalt angemeldet und auch nicht in den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Damit stehen keine Finanzmittel zur Verfügung.

Die fehlende Veranschlagung vereitelt allerdings derzeit die Beantragung von Fördermitteln, weil die Gesamtmaßnahme gemäß geltendem Bruttoprinzip nicht im Haushalt vorgesehen ist. Im Rahmen der Zuwendungsverfahren erfolgt eine kommunalaufsichtliche Prüfung durch den Fördermittelgeber und ein Abgleich zwischen den beantragten Maßnahmen und der entsprechenden Abbildung im städtischen Haushalt. Vor diesem Hintergrund beschließt der Stadtrat die grundsätzliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme und Mittelbereitstellung sowie Veranschlagung im Haushalt.

Darüber hinaus soll für die Erstellung und Einreichung des Förderantrages die notwendige Entwurfsplanung von der Verwaltung beauftragt werden. Für diese Entwurfsplanung ist nach der HOAI mit Kosten in Höhe von 79.000 Euro zu rechnen. Dieses Vorgehen entspricht § 10 II GemHVO.

Ungeachtet dessen ist im Lichte des Gesamthaushalts eine Gesamtbetrachtung bei der jeweiligen Veranschlagung vorzunehmen. Dabei ist das von der ADD genehmigte begrenzte jährlichen Gesamtkreditkontingent zu beachten. Etwaige über den Kostenrahmen von 1,5 Mio. Euro hinausgehende Ausgaben wären mit Blick auf die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben 1:1 gegenzufinanzieren.

#### *Ergänzender Hinweis*

*Die Finanzsituation des Zoos als Einrichtung des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich – wird im Rahmen des Controllingauftrages regelmäßig evaluiert, mit dem Ziel die Leistung dauerhaft zu erhalten. Für den Zoo wurde aktuell eine Mindestkostendeckung von 55 % festgelegt; bisher wurde diese stets eingehalten bzw. sogar eine „Überdeckung“ erreicht. Angesichts steigender Kosten (Personal, Futter, Bewirtschaftung) wird von der Zooverwaltung regelmäßig die Ertragsseite näher beleuchtet. Zuletzt wurden die Eintrittspreise zum 1. April 2022 erhöht. Verbunden mit dem Ziel, dass laufende Aufwendungen kompensiert, aber auch zukunftsweisende (Sanierungs-) Maßnahmen in die Wege geleitet werden können.*

*Mit dem Zoeeintritt wird zudem der sogenannte „Baucent“ erhoben. Dieser dient als allgemeines Deckungsmittel. Beispielsweise auch im Lichte der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt für die Refinanzierung von laufenden Aufwendungen. Im Zuge der o. g. Eintrittspreiserhöhung wurde der „Baucent“ von 0,50 Euro auf 1 Euro*

*(Einzeleintritt und Kleingruppenkarte) angehoben. Die Jahreskarte beinhaltet einen Anteil in Höhe von 5 Euro für den „Baucent“.*

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 2530.XXX

Haushaltsjahr: 2025 sowie 2026ff

Betrag: 79.000 Euro für die Entwurfsplanung. Die weiteren o. g. Haushaltsmittel werden zum Nachtrag 2024 eingeplant.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein  
Begründung:

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: